

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 1

Helmstedt, den 15.01.2004

57. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2003 | 1 |
|----|--|---|

B. Nichtamtlicher Teil

1.

**Bekanntmachung der
1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2003**

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Velpke in der Sitzung am 16.12.2003 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 beschlossen:

§ 1

Durch den 1. Nachtragshaushaltsplan werden Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes nicht geändert.

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 1.000.000,00 Euro um 500.000,00 Euro erhöht und damit auf 1.500.000,00 Euro neu festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Samtgemeindeumlage werden nicht geändert.

Velpke, den 16.12.2003

gez. Janczyk

(L.S.)

gez. Schlichting

Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeindedirektor

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 NGO, § 94 Abs. 2 NGO und § 76 Abs. 2 NGO in Verbindung mit § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 08.01.2004 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 19.01.04 bis 23.01.04
und
vom 26.01.04 bis 27.01.04

zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke, Zimmer 28, öffentlich aus.

Velpke, den 09.01.2004

gez. Junker (L.S.)

stellv. Samtgemeindedirektor

ABl.-Nr. 1 vom 15.01.2004

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian